



## Sachlicher Teilregionalplan Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“

Stand: 07. Oktober 2020

Erarbeitet von:  
Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming  
Oderstraße 65 · 14513 Teltow · [www.havelland-flaeming.de](http://www.havelland-flaeming.de)

Dieses Dokument ist als Anlage Bestandteil der Satzung über den Sachlichen Teilregionalplan Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, die am 29. Oktober 2020 von der Regionalversammlung beschlossen worden ist.

Die von der Regionalversammlung am 29. Oktober 2020 beschlossene Satzung wurde durch die Landesplanungsbehörde mit Bescheid vom 23. November 2020 genehmigt.

Teltow, den 09. Dezember 2020

gez. Mike Schubert

1. Stellvertreter des  
Vorsitzenden der Regionalversammlung

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Planungsanlass und -absicht.....</b>	<b>5</b>
<b>II. Rechtsgrundlage.....</b>	<b>7</b>
II.1    Materiell-rechtliche Voraussetzungen .....	7
II.2    Formal-rechtliche Voraussetzungen.....	9
<b>III. Grundfunktionale Schwerpunkte in der Region Havelland-Fläming .....</b>	<b>11</b>
III.1    Festlegungen .....	11
III.2    Begründung zu den Festlegungen .....	12
III.2.1    Planungskonzept .....	12
III.2.2    Fazit.....	14
III.2.3    Anwendung der Festlegungen .....	14
<b>IV. Methode.....</b>	<b>17</b>
IV.1    Datengrundlage .....	17
IV.2    Methodisches Vorgehen .....	18
IV.2.1    Erhebung der Ausstattungskriterien .....	18
IV.2.2    Begründung von Ausnahmefällen .....	19
IV.2.3    Kartografische Darstellung.....	22
IV.2.4    Kriterien zur Festlegung eines Ortsteils als Grundfunktionaler Schwerpunkt.....	23
<b>V. Anhang .....</b>	<b>25</b>
V.1    Tabelle 1: Lagemerkmale der 65 Ausstattungsschwerpunkte nach LEP HR .....	25
V.2    Tabelle 2: Erfüllung Ausstattungskriterien in den 65 Ausstattungsschwerpunkten .....	27
V.3    Tabelle 3: Jugend- und Altenbetreuung der Grundfunktionalen Schwerpunkte .....	29
V.4    Tabelle 4: Untersuchungsergebnis zu den 65 Ausstattungsschwerpunkten .....	31
V.5    Erläuterungskarte: Grundfunktionale Schwerpunkte und untersuchte Ortsteile .....	33
V.6    Umweltbericht .....	34
<b>VI. Quellen .....</b>	<b>35</b>

**Festlegungskarte im Maßstab 1:100.000**

## Abkürzungsverzeichnis

ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BauGB	Baugesetzbuch
BU	Berliner Umland
G	Grundsatz der Raumordnung
ggf.	gegebenenfalls
GL	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
GSP	Grundfunktionale Schwerpunkte
GSR	Gestaltungsraum Siedlung nach LEP HR
LEP HR	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
LEP FS	Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
RegBkPIG	Gesetz zur Regionalplanung und Braunkohlen- und Sanierungsplanung
RegPI	Regionalplan
RegPI RL	Richtlinie für Regionalpläne
ROG	Raumordnungsgesetz
RPS HF	Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming
VB	Vorbehaltsgebiet
VR	Vorranggebiet
WMR	Weiterer Metropolenraum
Z	Ziel der Raumordnung

## I. Planungsanlass und -absicht

- 1 Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) [2] setzt seit 01. Juli 2019 in Konkretisierung des Landesentwicklungsprogramms den hochstufigen raumordnerischen Rahmen für die Entwicklung der gesamten Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg wie auch der raumordnungsplanerisch abgegrenzten Teilräume, also u.a. der Planungsregionen im Land Brandenburg.
- 2 Im LEP HR werden wesentliche Themen der Raumordnungsplanung weitgehend abschließend vorgezeichnet. So werden im LEP HR die Absicherung der Grundversorgung den Gemeinden für das eigene Gebiet zugewiesen und ausgewählten Städten und Gemeinden zur Wahrnehmung übergemeindlicher Versorgungsfunktionen der Status „Zentraler Ort“ in einem dreistufig gestuften System abschließend festgelegt.
- 3 Der LEP HR enthält eine Gestaltungsoption, welche es den Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg ermöglicht, besonders funktionsstarke Ortsteile von Gemeinden, die nicht als Zentraler Ort festgelegt worden sind, zu identifizieren und als Grundfunktionale Schwerpunkte festzulegen, damit diese als weitere Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung das System der Siedlungsschwerpunkte im LEP HR ergänzen.
- 4 Diese als Grundfunktionale Schwerpunkte festgelegten Ortsteile erhalten nach Inkrafttreten der regionalplanerischen Regelungen die im LEP HR vorgesehenen erweiterten Möglichkeiten in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Entwicklung des großflächigen Einzelhandels.
- 5 Die Anforderungen der Landesplanung an die Festlegungen in Regionalplänen werden zudem durch die Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne vom 21. November 2019 (Amtsblatt Nr. 49 vom 11. Dezember 2019) [3] konkretisiert.
- 6 Nach Ziel 3.3 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion (LEP HR) soll die Regionalplanung die Festlegung von Grundfunktionalen Schwerpunkten, wie folgt, vornehmen:
  - 7 **„Z 3.3 Grundfunktionale Schwerpunkte – Festlegung durch die Regionalplanung**
  - 8 *Grundfunktionale Schwerpunkte werden im Land Brandenburg außerhalb Zentraler Orte in den Regionalplänen festgelegt.*
  - 9 *Die Grundfunktionalen Schwerpunkte sind im Regionalplan als Ziel der Raumordnung festzulegen.*
  - 10 *Als Grundfunktionale Schwerpunkte sind die funktionsstarken Ortsteile von geeigneten Gemeinden festzulegen.*
  - 11 *Die Grundfunktionalen Schwerpunkte in den Achsengemeinden des Berliner Umlandes sind innerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung festzulegen.“*
- 12 Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat auf der Sitzung am 27. Juni 2019 mit Beschluss 11/03/01 die Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 beschlossen. Dieser soll unter anderem textliche und zeichnerische Festlegungen zur Daseinsvorsorge und Siedlungsentwicklung beinhalten. Auf der Sitzung am 30. Januar 2020 hat die Regionalversammlung weiter beschlossen, die Festlegung der Grundfunktionalen Schwerpunkte in einem sachlichen Teilregionalplan vorzunehmen.

- 13 Mit der Entscheidung für die Aufstellung eines Sachlichen Teilregionalplans Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ wird die Absicht verfolgt, den Städten und Gemeinden möglichst frühzeitig die Möglichkeit zu geben, von den durch den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) eingeräumten Entwicklungsoptionen für die Wohnbauflächenentwicklung und die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben Gebrauch zu machen.

## II. Rechtsgrundlage

### II.1 Materiell-rechtliche Voraussetzungen

- 14 **Raumordnungspläne** dienen der Abstimmung unterschiedlicher Anforderungen an den Raum und dem Ausgleich auftretender Konflikte auf der jeweiligen Planungsebene sowie der Vorsorge einzelner Nutzungen und Funktionen des Raums, die mit einer nachhaltigen Raumentwicklung als Leitvorstellung gemäß § 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) anzustreben ist [6].
- 15 Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 6 des Gesetzes zur Regionalplanung und Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vertieft die Regionalplanung anhand von Regionalplänen die Grundsätze und Ziele der Raumordnung, wie sie sich aus dem Raumordnungsgesetz und den Raumordnungsplänen ergeben. Regionalpläne konkretisieren diese für die jeweilige Region (§ 3 RegBkPIG) zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen und wirtschaftlichen Lebensgrundlagen. Nach § 3 Absatz 1 Satz 6 RegBkPIG wird das Gebiet des Landes Brandenburg in fünf großflächige Teilräume, die Regionen, gegliedert, welche als weitgehend miteinander verflochtene Lebens- und Wirtschaftsräume sowie als Räume wesentlicher naturräumlicher, siedlungs- und infrastruktureller Verflechtung begriffen werden. Gemäß § 3 Absatz 2 RegBkPIG gehören zur Region „Havelland-Fläming“ die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming sowie die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel.
- 16 Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) [2] beauftragt die Regionalplanung gemäß Ziel 3.3, Grundfunktionale Schwerpunkte festzulegen.
- 17 In diesem Sachlichen Teilregionalplan Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ werden Festlegungen gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 2. ROG [6] als Ziele der Raumordnung getroffen: „Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums“.
- 18 Die verbindlichen Ziele der Regionalplanung gelten als letztabgewogen und sind als solche bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten (§ 4 ROG).
- 19 Ziele der Raumordnung sind in diesem Plan vor der jeweiligen Ziffer der Festlegung mit einem „Z“ als Ziel der Raumordnung gekennzeichnet.
- 20 Die Ermächtigungsgrundlage für sachliche und räumliche Teilpläne ist im § 7 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) geregelt [6]:
- 21 *„§ 7 Allgemeine Vorschriften über Raumordnungspläne*  
*(1) In Raumordnungsplänen sind für einen bestimmten Planungsraum und einen regelmäßig mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu den Nutzungen und Funktionen des Raums, zu treffen. Es kann festgelegt werden, dass bestimmte Nutzungen und Funktionen des Raums nur für einen bestimmten Zeitraum oder ab oder bis zum Eintritt bestimmter Umstände vorgesehen sind; eine Folge- oder Zwischennutzung kann festgelegt werden. Die Festlegungen nach Satz 1 und 2 können auch in räumlichen und sachlichen Teilplänen getroffen werden. [...]“ (Hervorhebung durch Unterstreichung durch den Planträger)*

- 22 Das Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBk-PIG) [5] trifft keine Regelungen zu sachlichen Teilregionalplänen. Gleiches gilt für die Richtlinie für Regionalpläne (RegPI RL) [3].
- 23 Nach den allgemeinen Anforderungen an die Aufstellung von Raumordnungsplänen (insbesondere §§ 2, 3 und 7 ROG) ist davon auszugehen, dass die Aufstellung von sachlichen Teilplänen im Ermessen der Regionalen Planungsgemeinschaft liegt, soweit:
1. sich der Regelungsgegenstand der Planung hinreichend genau bestimmen und abgrenzen lässt und einer selbständigen Regelung zugänglich ist,
  2. die gesamträumliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird,
  3. die Planung nicht gegen höherrangiges Recht oder höherrangige Pläne verstößt oder die Verwirklichung höherrangiger Pläne beeinträchtigt und
  4. die Planaufstellung erforderlich ist.
- 24 Dazu trifft die Regionale Planungsgemeinschaft folgende Einschätzungen:
- 25 Zu 1.: Nach Ziel 3.3 des LEP HR sind in den Regionalplänen Grundfunktionale Schwerpunkte festzulegen. Die Anforderungen an die Festlegung Grundfunktionaler Schwerpunkte und deren Regelungsgegenstand sind im Ziel 3.3 des LEP HR der zugehörigen Begründung sowie durch die Richtlinie für Regionalpläne konkret beschrieben. Die Festlegung Grundfunktionaler Schwerpunkte ist daher inhaltlich ausreichend bestimmt und als selbständiger Regelungsgegenstand abgrenzbar.
- 26 Zu 2.: Die angestrebte gesamträumliche Entwicklung wird höherrangig durch die Festlegungen des LEP HR konkretisiert. Insbesondere sind im LEP HR folgende Ziele der Raumordnung festgelegt:
- die zentralen Orte (Ziele 3.1, 3.4., 3.5 und 3.6 LEP HR)
  - der Gestaltungsraum Siedlung (Ziel 5.6 LEP HR)
  - der Freiraumverbund (Ziel 6.2 LEP HR)
  - das Erfordernis der Festlegung Grundfunktionaler Schwerpunkte in Regionalplänen (Ziel 3.3)
- 27 Diese Ziele bilden die Grundlage bzw. die Rahmensetzung für die Festlegung Grundfunktionaler Schwerpunkte und sind bei der Planaufstellung durch die Regionale Planungsgemeinschaft zu beachten.
- 28 Darüber hinaus bestimmt der LEP HR, dass in Regionalplänen folgende Konkretisierungen der angestrebten räumlichen Entwicklung im Gebiet der Region vorzunehmen sind:
- Standorte für großflächige gewerblich-industrielle Vorhaben (Ziel 2.3)
  - Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Ziel 8.5)
  - Gebiete für die Windenergienutzung (Ziel 8.2)
  - Gebiete für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe (ohne fossile Energieträger) (Ziel 2.15)
- 29 Diese Festlegungen beziehen sich auf den planungsrechtlichen Außenbereich und stehen in keinem unmittelbaren Wirkungszusammenhang oder einer potenziellen Konfliktlage mit der Festlegung Grundfunktionaler Schwerpunkte. Auch soweit den durch die Ziele 2.12 (2) und 5.7 des LEP HR als Grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegten Ortsteilen Wachstumsreserven für die Bauflächenentwicklung zugestanden werden, ergibt sich keine andere Bewertung. Die weiteren im Regionalplan vorzunehmenden Festlegungen werden

voraussichtlich nicht oder nur in seltenen Fällen die Siedlungsränder betreffen. Neue Siedlungsflächen müssen jedoch nach Ziel 5.2 (1) des LEP HR an bestehende Siedlungsgebiete anschließen.

- 30 Die Aufgabe der maßstabsgerechten Übertragung der Gebietskulisse des Freiraumverbunds nach Ziel 6.2 LEP HR befreit die Regionale Planungsgemeinschaft nicht von der Zielbindung. Das Ziel 6.2 LEP HR schlägt unmittelbar auf den Regionalplan durch und unterliegt nicht der Abwägung. Die Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans kann daher auch in diesem Punkt die angestrebte gesamträumliche Entwicklung nicht beeinträchtigen.
- 31 Zu 3.: Da es nach Ziel 3.3 des LEP HR ausdrücklich die Aufgabe der Regionalplanung ist, Grundfunktionale Schwerpunkte festzulegen, liegt ein Verstoß gegen den übergeordneten Landesentwicklungsplan nicht vor.
- 32 Zu 4.: Die Erforderlichkeit ergibt sich aus der, durch die Regionalversammlung, festgestellten Dringlichkeit und der Beschlussfassung 01/05/01 auf der Sitzung der Regionalversammlung am 30. Januar 2020.

## **II.2 Formal-rechtliche Voraussetzungen**

- 33 Die vollzogenen Verfahrensschritte sind:
  - Der Aufstellungsbeschluss für den Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 erfolgte am 27. Juni 2019 und beinhaltet als Gesamtplan auch die Planungsabsicht, Festlegungen zur Daseinsvorsorge und Siedlungsentwicklung zu treffen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 28 vom 24. Juli 2019 bekannt gemacht.
  - Die Aufforderung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können (§ 9 Absatz 1 Satz 2 ROG) ist anschließend mit Fristsetzung zum 29. Februar 2020 erfolgt.
  - Die Aufstellung eines Sachlichen Teilregionalplans Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ hat die Regionalversammlung auf der Sitzung am 30. Januar 2020 mit Beschluss 01/05/01 einstimmig beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss für den Sachlichen Teilregionalplan wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 11 vom 18. März 2020 bekannt gemacht.
  - Die Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts unter Beteiligung der öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann (§ 2a Absatz 1 RegBkPIG i.V.m. § 8 Absatz 1 ROG) und Durchführung des Scopings fand vom 15. Februar bis 16. März 2020 statt.
  - Der Umweltbericht wurde der Regionalversammlung zur Sitzung am 25. Juni 2020 zur Kenntnis gegeben.
  - Der Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ wurde auf der Sitzung der Regionalversammlung am 25. Juni 2020 mit Beschluss 02/04/01 gebilligt.

- Die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen des Sachlichen Teilregionalplans Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ einschließlich Umweltbericht wurden auf der Sitzung der Regionalversammlung mit Beschluss 02/04/02 am 25. Juni 2020 beschlossen.
- Das Beteiligungsverfahren hat mit Anschreiben der Regionalen Planungsgemeinschaft an die Träger Öffentlicher Belange vom 03. Juli 2020 bis zum 01. Oktober 2020 stattgefunden.
- Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sachlichen Teilregionalplans Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ mit seiner Begründung und seinem Umweltbericht erfolgte in der Zeit vom 30. Juli 2020 bis 1. Oktober 2020 bei den Mitgliedern der Regionalen Planungsgemeinschaft, bei der Regionalen Planungsstelle sowie auf der Webseite der Regionalen Planungsgemeinschaft.
- Nach Abschluss und Auswertung der öffentlichen Auslegung sowie des Beteiligungsverfahrens liegen der Regionalversammlung zu ihrer Sitzung am 29. Oktober 2020 die Abwägungsvorschläge, die Begründung und der Umweltbericht zum Sachlichen Teilregionalplan zur Billigung sowie die Satzung über den Sachlichen Teilregionalplan Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ zur Beschlussfassung vor.

### III. Grundfunktionale Schwerpunkte in der Region Havelland-Fläming

#### III.1 Festlegungen

#### Z Grundfunktionale Schwerpunkte

- 34 Als Grundfunktionale Schwerpunkte gemäß Z 3.3 Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) [2] werden in der Planungsregion Havelland-Fläming folgende Ortsteile festgelegt:

lfd. Nr.	Ortsteil	Gemeinde/Stadt (ggf. Amtsverwaltung)
<u>im Landkreis Havelland:</u>		
01	Brieselang	Brieselang
02	Dallgow-Döberitz (ohne Seeburg)	Dallgow-Döberitz
03	Friesack	Friesack (Amt Friesack)
04	Ketzin	Ketzin/Havel
05	Milow	Milower Land
06	Nennhausen	Nennhausen (Amt Nennhausen)
07	Premnitz	Premnitz
08	Rhinow	Rhinow (Amt Rhinow)
09	Schönwalde-Siedlung	Schönwalde-Glien
10	Wustermark	Wustermark
<u>im Landkreis Potsdam-Mittelmark:</u>		
11	Pritzerbe	Havelsee (Amt Beetzsee)
12	Brück	Brück (Amt Brück)
13	Groß Kreutz	Groß Kreutz (Havel)
14	Kleinmachnow	Kleinmachnow
15	Lehnin	Kloster Lehnin
16	Michendorf	Michendorf
17	Niemegk	Niemegk (Amt Niemegk)
18	Bergholz-Rehbrücke	Nuthetal
19	Caputh	Schwielowsee
20	Neuseddin	Seddiner See
21	Stahnsdorf	Stahnsdorf
22	Treuenbrietzen	Treuenbrietzen
23	Wiesenburg	Wiesenburg
24	Wusterwitz	Wusterwitz (Amt Wusterwitz)
25	Ziesar	Ziesar (Amt Ziesar)
<u>im Landkreis Teltow-Fläming:</u>		
26	Klausdorf	Am Mellensee
27	Baruth/Mark	Baruth/Mark
28	Dahme/Mark	Dahme/Mark (Amt Dahme/Mark)
29	Großbeeren	Großbeeren
30	Rangsdorf	Rangsdorf
31	Trebbin	Trebbin

- 35 Die Grundfunktionalen Schwerpunkte sind in der Festlegungskarte durch Symbol dargestellt.
- 36 Die Festlegung als Grundfunktionaler Schwerpunkt entfällt, wenn Verwaltungsstrukturen dahingehend verändert werden, dass der betreffende Ortsteil Teil einer Gemeinde bzw.

Stadt wird, die gemäß LEP HR als Mittelzentrum (ggf. In Funktionsteilung) oder als Oberzentrum eingestuft ist.

### **III.2 Begründung zu den Festlegungen**

#### **III.2.1 Planungskonzept**

37 Gemäß Z 3.3 LEP HR sind als Grundfunktionale Schwerpunkte die funktionsstarken Ortsteile von geeigneten Gemeinden in den Regionalplänen als Ziel der Raumordnung festzulegen.

38 Der LEP HR trifft für die Bestimmung von Grundfunktionalen Schwerpunkten weitere Vorgaben.

39 Die Grundfunktionalen Schwerpunkte sind außerhalb von Zentralen Orten festzusetzen. Deshalb werden Ortsteile nur außerhalb der folgenden Ober- und Mittelzentren festgelegt:

##### Oberzentren

- Brandenburg an der Havel und
- Landeshauptstadt Potsdam

##### Mittelzentren

- Bad Belzig,
- Beelitz – Werder (Havel),
- Blankenfelde-Mahlow,
- Falkensee,
- Jüterbog,
- Luckenwalde,
- Ludwigsfelde,
- Nauen,
- Rathenow,
- Teltow und
- Zossen.

40 Maßgebend ist das Vorhandensein der im LEP HR vorgegebenen 11 Ausstattungskriterien

- Sitz der Kommunalverwaltung,
- Schule der Primarstufe,
- Angebot für die Jugendbetreuung,
- Angebot für die Altenbetreuung,
- allgemeinmedizinische Versorgung,
- zahnmedizinische Versorgung,
- Apotheke,
- stationärer Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Sortiment,
- Bank- oder Sparkassenfiliale,
- Postdienstleister und
- Anbindung an den ÖPNV.

41 Diese sollen im Regelfall gemäß der Arbeitshilfe der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg [4], wie unter Abschnitt IV.2.4 „Kriterien zur Festlegung eines Ortsteiles als Grundfunktionaler Schwerpunkt“ spezifiziert, einheitliche Anwendung in der Ausstattungsüberprüfung finden.

42 Zwecks Prüfung der Ausstattungskriterien werden zunächst räumliche Ausstattungsschwerpunkte von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (siehe Tabellen 1 und 2 sowie Erläuterungskarte) in der Region Havelland-Fläming außerhalb der Zentralen Orte ermittelt.

Diesen ist mindestens das Ausstattungskriterium ‚Sitz der Kommunalverwaltung‘ oder ‚Schule der Primarstufe‘ gegeben. Ergänzt wurden diese um weitere Ortslagen mit ÖPNV-Sammelhaltepunkten mit mehreren Nahversorgungsdienstleistern gemäß der Liste der LEP HR Ausstattungskriterien in ihrer fußläufigen Umgebung, da sich hier – unabhängig des Vorhandenseins von Primarschule oder Kommunalverwaltungssitz – weitere Ausstattungsbündel vermuten lassen, die mit in die Untersuchungsbetrachtungen einbezogen werden müssen (z.B. Altes Lager, Borkwalde, Thyrow, Woltersdorf).

- 43 Die so ermittelten 65 Ausstattungsschwerpunkte werden einer Prüfung der Anforderungen des LEP HR in folgenden Stufen unterzogen:
- 44 **Stufe 1: Ausschluss von Ortsteilen im Berliner Umland gemäß LEP HR, Z 3.3:** *„Die Grundfunktionalen Schwerpunkte von Achsengemeinden des Berliner Umlandes sind innerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung festzulegen“.* Dies führt zunächst zum Ausschluss von nicht im Gestaltungsraum Siedlung nach LEP HR liegenden Ortsteilen von Gemeinden im Berliner Umland, die nach LEP HR als Achsengemeinden des Berliner Umlandes festgelegt sind. Nachfolgende Ortsteile sind davon betroffen:
- Gemeinde Michendorf, Ortsteil Wildenbruch,
  - Gemeinde Nuthetal, Ortsteil Saarmund und
  - Gemeinde Rangsdorf, Ortsteil Groß Machnow.
- 45 **Stufe 2: Prüfung der verbleibenden 62 Ausstattungsschwerpunkte auf die vom LEP HR vorgegebenen 11 Ausstattungskriterien** (siehe oben). Stellt sich im Laufe der Ausstattungsprüfung das Nichtvorhandensein von mindestens drei Kriterien an einem Ausstattungsschwerpunkt heraus, wird dieser in der fortlaufenden Ausstattungsprüfung nicht mehr betrachtet.
- 46 **Stufe 3: Abschlussprüfung** der verbliebenen Ausstattungsschwerpunkte als potenzielle Grundfunktionale Schwerpunkte auf das Vorhandensein aller 11 vorgegebenen Ausstattungskriterien nach LEP HR.
- 47 **Stufe 4: Ermittlung des funktionsstärksten Ortsteiles**, insbesondere beim Vorhandensein von mehreren, nach obigem Prüfablauf noch in der Prüfung verbliebenen Ausstattungsschwerpunkten innerhalb einer Gemeinde und Ausschluss des Ausstattungsschwerpunktes mit der geringeren Ausstattung nach LEP HR Ausstattungskatalog. Nach Begründung zum LEP HR Z 3.3 *„darf innerhalb einer Gemeinde nur ein Grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegt werden.“* In Konsequenz führt dies zum Ausschluss folgender Ortsteile:
- Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal und
  - Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Geltow.
- 48 **Stufe 5: Überprüfung von Ausnahmesachverhalten:** Dabei werden Konstellationen geprüft, bei denen in nur einem Kriterium von der Erfüllung der 11 obig aufgeführten Ausstattungskriterien nach LEP HR abgewichen wird. Dies ist nach Begründung zum LEP HR Z 3.3 im Ausnahmefall zulässig. Konkreter regelt dies die Richtlinie für Regionalpläne [3] in ihrer Anlage wie folgt: *„Im Ausnahmefall können Ortsteile als Grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegt werden, in denen eine der oben genannten Versorgungseinrichtungen nicht vorhanden ist. Nur wenn die raumordnerische Eignung eines Ortsteils im begründeten Einzelfall durch ergänzende Merkmale nachgewiesen werden kann, gilt dies auch für eine weitere der o.g. Versorgungseinrichtungen.“* Die Begründung der Ausnahmefälle erfolgt im Abschnitt IV.2.2.

### III.2.2 Fazit

- 49 In Folge der Kriterienanwendung der landesplanerischen Vorgaben kommt es zur Bestimmung von 31 Grundfunktionalen Schwerpunkten. Mit den Ausnahmen der amtsfreien Gemeinden Niedergörsdorf und Nuthe-Urstromtal befindet sich, außerhalb der vom LEP HR festgelegten Zentralen Orte, damit in jeder amtsfreien Stadt bzw. Gemeinde und in jedem Amt der Region ein Grundfunktionaler Schwerpunkt.
- 50 In den Fällen der amtsfreien Gemeinden Niedergörsdorf und Nuthe-Urstromtal muss festgestellt werden, dass die Ausstattungsstrukturen bzw. -verteilungen es nicht ermöglichen, den LEP HR Vorgaben entsprechend Ortsteile als Grundfunktionale Schwerpunkte zu bestimmen:
- 51 In der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erreichen die Ortsteile Ruhlsdorf, Stülpe und Woltersdorf mit jeweils drei erfüllten Ausstattungskriterien den besten Ausstattungswert. Mehrere der geforderten Ausstattungskriterien sind in keinem Ortsteil der Gemeinde vorhanden (z.B. Zahnmediziner, Apotheke, Bank- oder Sparkassenfiliale, Postdienstleister).
- 52 In der Gemeinde Niedergörsdorf erreicht der Ortsteil Blönsdorf der Gemeinde Niedergörsdorf mit dem Vorhandensein von 6 von 11 der nach LEP HR geforderten Ausstattungskriterien den höchsten Erfüllungsgrad aller Ortsteile der Gemeinde, kommt damit aber nicht für eine Ausnahmepfung gemäß LEP HR bei 10 erfüllten Kriterien bzw. Einzelfallregelung gemäß LEP HR bei nur 9 erfüllten Kriterien in Betracht.

### III.2.3 Anwendung der Festlegungen

- 53 *Z 5.5 LEP HR: „Die Eigenentwicklung ist durch Innenentwicklung und zusätzlich im Rahmen der Eigenentwicklungsoption mit einem Umfang von bis zu 1 ha / 1000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31. Dezember 2018) für einen Zeitraum von zehn Jahren für Wohnsiedlungsflächen möglich.“*
- 54 Die als Grundfunktionalen Schwerpunkte festgelegten Ortsteile erhalten landesplanerisch erweiterte **Möglichkeiten für die Siedlungsentwicklung**, konkret nach LEP HR als
- 55 *„Z 5.7 Weitere Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung*
- 56 *Weitere Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung sind die gemäß Z 3.3 festgelegten Grundfunktionalen Schwerpunkte. Für die als Grundfunktionale Schwerpunkte festgelegten Ortsteile wird zusätzlich zur Eigenentwicklung der Gemeinde nach Z 5.5 LEP HR eine Wachstumsreserve in einem Umfang von bis zu 2 ha / 1000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31. Dezember 2018) der jeweiligen Grundfunktionalen Schwerpunkte für einen Zeitraum von zehn Jahren für zusätzliche Wohnsiedlungsflächen festgelegt.“*
- 57 Die Potenziale für die Inanspruchnahme der Wachstumsreserve nach Z 5.7 LEP HR (Wohnsiedlungsflächenentwicklung) sind regelhaft bei den festgelegten Grundfunktionalen Schwerpunkten vorhanden. In der Umsetzung durch die Gemeinden bedarf es grundsätzlich der Konkretisierung durch die Bauleitplanung, bei der das zusätzliche Potenzial auch über eine größere Zahl kleiner Neubauflächen umgesetzt werden kann.
- 58 Das gilt insbesondere auch für die wenigen Fälle von LSG-bedingter Umzingelung der Siedlungsbereiche (Bergholz-Rehbrücke, Caputh, Kleinmachnow und Schönwalde-Siedlung). Die erforderliche Konfliktbewältigung in Bezug auf die jeweiligen LSG Bestimmungen kann hier nicht auf der Ebene der Regionalplanung stattfinden, sondern muss auf der

Ebene der Bauleitplanung im Zusammenspiel mit den Naturschutzbehörden erfolgen. Erforderliche Ausnahmen oder Befreiungen in diesen Randbereichen können durch die Regionalplanung weder herbeigeführt noch von vornherein ausgeschlossen werden.

- 59 Die zusätzliche Wachstumsreserve ist lediglich eine raumordnerische Option und kein aktiver Handlungsauftrag für die Gemeinden. Mit der zusätzlichen Wachstumsreserve wird die außerhalb des Gestaltungsraums Siedlung bzw. der Zentralen Orte des Weiteren Metropolitanraums geltende Beschränkung der Siedlungsentwicklung für die GSP teilweise wieder aufgehoben und als unter raumordnerischen Gesichtspunkten verträglich bewertet. Es bleibt jedoch eine Beschränkung.
- 60 Ob, an welcher Stelle und in welchem Umfang von der Option Gebrauch gemacht wird, obliegt der Entscheidung der Gemeinde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Innenentwicklung weiterhin grundsätzlich Vorrang vor der Außenentwicklung haben soll (vgl. § 5 Absatz 1 LEPro 2007 und G 5.1 Absatz 1 LEP HR). Der Ausweisung von Bauflächen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung können ungeachtet der raumordnerischen Verträglichkeit im konkreten Fall andere gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen, wie z. B. Schutzgebietsverordnungen ganz oder teilweise entgegenstehen. In diesen Fällen kann die Gemeinde die zusätzliche Wachstumsreserve nur teilweise oder gar nicht ausschöpfen.
- 61 In Abgleich mit dem Freiraumverbund nach Z 6.2 LEP HR ist keiner der Ortsteile in der Weise betroffen, dass eine Inanspruchnahme von, über die Eigenentwicklungsoption hinausgehender, zusätzlicher Wachstumsreserve für Wohnsiedlungsflächenentwicklung nicht realisierbar ist.
- 62 Gemäß Z 5.6 LEP HR Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung gilt für den Gestaltungsraum Siedlung nach LEP HR: *„In Berlin und im Berliner Umland ist der Gestaltungsraum Siedlung der Schwerpunkt für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen. ... In den Schwerpunkten ist eine quantitativ uneingeschränkte Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen über die Eigenentwicklung hinaus möglich.“* Da gemäß Z 3.3 LEP HR die Grundfunktionalen Schwerpunkte von Achsengemeinden (siehe Begründung zu Z 5.6 LEP HR) im Berliner Umland innerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung festzulegen sind, wird ohnehin die Wohnsiedlungsflächenentwicklung für diese Grundfunktionalen Schwerpunkte quantitativ nicht begrenzt.
- 63 Darüber hinaus erhalten die als Grundfunktionale Schwerpunkte festgelegten Ortsteile nach LEP HR Z 2.12 zusätzliche **Möglichkeiten für die Ansiedlung großflächigen Einzelhandels** ohne Sortimentsbeschränkung:
- 64 *„Z 2.12 Errichtung oder Erweiterung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen außerhalb Zentraler Orte*
- 65 *(2) In den gemäß Z 3.3 festgelegten Grundfunktionalen Schwerpunkten ist die Errichtung oder die Erweiterung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen über die in Absatz 1 getroffenen Festlegungen (Anmerkung: Maximum von 1500 Quadratmeter Verkaufsfläche mit nahversorgungsrelevanter Sortimentsbestimmung) hinaus zulässig, wenn die zusätzliche vorhabenbezogene Verkaufsfläche 1000 Quadratmeter nicht überschreitet, wobei für diese keine Sortimentsbeschränkung zu beachten ist.“*
- 66 Diese zusätzliche Entwicklungsmöglichkeit kann in allen 31 Grundfunktionalen Schwerpunkten umgesetzt werden.



## IV. Methode

### IV.1 Datengrundlage

67 Folgende Ausgangsdaten wurden für die Bestimmung der in Frage kommenden Grundfunktionalen Schwerpunkten verwendet:

Daten- grundlage	Quelle(n)	Stand	Erläuterung
Apotheken-, Arzt- und Zahn- arztfinder Apo- net	ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V. Berlin <a href="http://www.aponet.de/service/apotheke-finden.html">www.aponet.de/service/apotheke-finden.html</a>	Juni 2019 Abgerufen am 05.12.2019	Adressen und Karten Apotheken sowie allgemein- und zahnmedizinische Versorgung
Apothekenfinder der Apothe- kenumschau	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG <a href="http://www.apotheken-umschau.de">www.apotheken-umschau.de</a>	Juni 2019 Abgerufen am 05.12.2019	Adressen und Karten Apotheken
Bankfilialfinder Raiffeisen	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenban- ken e.V. (BVR) <a href="https://www.vr.de/privatkunden/filialsuche.html">https://www.vr.de/privatkunden/filialsuche.html</a>	Juni 2019 Abgerufen am 14.02.2020	Adressen und Karten zu Raiffeisenfilialen
Bildungsserver Brandenburg	<a href="https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/">https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/</a>	Juni 2019 Abgerufen am 05.12.2019	Schulen der Primarstufe
Erreichbarkeits- Isochronen	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB), Datenaufbereitung nach Auftrag Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming	Dezember 2018	verschiedene Verkehrsmittel und Zeitabstufungen
Handelsatlas IHK Potsdam	Industrie- und Handelskammer Potsdam	2018	Kartographische Übersicht Nahversorgungsmärkte
KVBB Online- Arztsuche	Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg <a href="https://arztsuche.kvbb.de/ases-kvbb/ases.jsf">https://arztsuche.kvbb.de/ases-kvbb/ases.jsf</a>	Juni 2019 Abgerufen am 05.12.2019	Adressen und Karten allgemeinmedizinische Versorgung
LEP HR Benennung der Zentralen Orte	Landesregierung Brandenburg	29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)	Oberzentren, Mittelzentren
Recherchen per Telefon	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stadt- bzw. Gemeindever- waltungen	Dezember 2018, lfd. in 2019	Konkrete Nachfragen bei verbliebenen Informationslücken
Sparkassenfilial- finder	Sparkassen-Finanzportal GmbH <a href="https://www.sparkasse.de/service/filialsuche.html">https://www.sparkasse.de/service/filialsuche.html</a> MBS Mittelbrandenburgische Sparkasse	Juni 2019 Abgerufen am 14.02.2020	Adressen und Karten zu Sparkassenfilialen

<b>Daten- grundlage</b>	<b>Quelle(n)</b>	<b>Stand</b>	<b>Erläuterung</b>
	<a href="https://www.mbs.de/de/home/service/filiale-finden.html">https://www.mbs.de/de/home/service/filiale-finden.html</a>		
Standorte Deutsche Post	Deutsche Post AG <a href="https://standorte.deutsche-post.de/Standortsuche?standorttyp=filialen_verkaufspunkte&amp;lang=de">https://standorte.deutsche-post.de/Standortsuche?standorttyp=filialen_verkaufspunkte&amp;lang=de</a>	Juni 2019 Abgerufen am 14.02.2020	Adressen und Karten zu Postdienstleistern
VBB-Webseite und VBB-Livekarte	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg <a href="http://www.vbb.de">www.vbb.de</a> und <a href="http://www.vbb.de/fahrplan/fahrplan-auskunft/vbb-livekarte">www.vbb.de/fahrplan/fahrplan-auskunft/vbb-livekarte</a> VBBweb – livekarte	Januar 2019 Abgerufen am 24.05.2019	Inhalte: Haltestellen, Bahnhöfe, Liniennetze, Fahrpläne ÖPNV
Webseiten der Landkreise	Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming	Juni 2019 ff. Abgerufen bis 14.02.2020	als ergänzende Ausstattungsquelle z.B. Jugendförderpläne
Webseiten der Städte und Gemeinden	Städte und Gemeinden potenzieller GSP	Juni 2019 ff. Abgerufen bis 14.02.2020	Recherche zu allen Ausstattungskriterien
Web-Suchmaschinen und Landkarten	google, bing, yahoo, openstreetmap u.a.	Juni 2019 ff. Abgerufen bis 14.02.2020	Zwecks ergänzender Recherchen, z.B. zum Auffinden von Webseiten zu Angeboten der Jugend- und Altenbetreuung vor Ort

## **IV.2 Methodisches Vorgehen**

### **IV.2.1 Erhebung der Ausstattungskriterien**

- 68 Das Vorhandensein der geforderten Ausstattungskriterien ist für die 65 untersuchten Ortsteile entsprechend der Schritte des obig beschriebenen Plankonzeptes geprüft worden und im Anhang in den Tabellen 1 bis 3 entsprechend dargestellt.
- 69 Tabelle 1 enthält die Lagemerkmale des Ortsteils nach LEP HR im Berliner Umland oder im Weiteren Metropolenraum sowie als Achsengemeinde im Berliner Umland bzw. ob der Ortsteil Anteil am Gestaltungsraum Siedlung nach LEP HR hat oder nicht.
- 70 Tabelle 2 verdeutlicht die Erfüllung der 11 Ausstattungskriterien nach LEP HR. Stellt sich im Laufe der Ausstattungsprüfung das Nichtvorhandensein von mindestens drei Kriterien an einem Ausstattungsschwerpunkt heraus, besteht kein weiteres Prüferfordernis in Bezug auf die restlichen Ausstattungskriterien dieses Ortsteils. Die Tabellenfelder sind entsprechend mit dem Zeichen „/“ gefüllt.
- 71 Tabelle 3 benennt die in den Ortsteilen vorhandenen Angebote der Jugend- und Altenbetreuung in den zu berücksichtigenden Grundfunktionalen Schwerpunkten

- 72 Abschließend gibt im Anhang Tabelle 4 für den Fall der Nichtbestimmung als Grundfunktionalen Schwerpunkt in zusammenfassender Form Auskunft über die Gründe für die Nichtberücksichtigung.

#### **IV.2.2 Begründung von Ausnahmefällen**

- 73 Nach Begründung zum LEP HR Z 3.3 gilt: *„Um die Berücksichtigung von siedlungsstrukturellen Besonderheiten zu ermöglichen, kann die jeweilige Region von dem Kriterienkatalog dahingehend abweichen, dass im Ausnahmefall einzelne Einrichtungen der Daseinsvorsorge nicht im Grundfunktionalen Schwerpunkt räumlich verortet sind.“*
- 74 Nachstehend werden Ausstattungssituationen in Städten bzw. Gemeinden betrachtet, innerhalb derer kein Ortsteil alle nach LEP HR geforderten 11 Ausstattungskriterien aufweisen kann, jedoch aber mindestens ein Ortsteil über 10 (im Einzelfall über 9) Ausstattungskriterien nach LEP HR verfügt. Mit der Absicht, den funktionsstärksten Ortsteil herauszustellen, werden Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Berücksichtigung dieses Ortsteils als Grundfunktionaler Schwerpunkt geprüft:
- 75 **Ausnahmefall 1 – Groß Kreutz:** In der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) befindet sich der Sitz der Kommunalverwaltung im Ortsteil Jeserig. In diesem sind jedoch viele der geforderten anderen Ausstattungskriterien nicht anzutreffen. Dagegen erfüllt der östlicher gelegene Siedlungsschwerpunkt in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), der Ortsteil Groß Kreutz, alle anderen geforderten 10 Ausstattungskriterien und ist zudem fußläufig an einem Regionalbahnhof mit guter Anbindung an die Oberzentren Brandenburg an der Havel und Potsdam gelegen. Kein weiterer Ortsteil der Gemeinde verfügt über einen derartigen hohen Ausstattungsgrad nach LEP HR.
- 76 Festlegung: Der Ortsteil Groß Kreutz wird als funktionsstärkster Ortsteil der Gemeinde als Grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegt.
- 77 Begründung: Der Ortsteil Groß Kreutz liegt siedlungsstrukturell günstig, um die nach LEP HR den Grundfunktionalen Schwerpunkten zustehenden zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten optimal nutzen zu können. Außerdem ist er geeignet, um in seiner verkehrsgünstigen Lage mit Bahnanschluss zu einer Entlastung des auf dem Berliner Umland liegenden Siedlungsdrucks beizutragen.
- 78 **Ausnahmefall 2 – Caputh:** In der Gemeinde Schwielowsee befindet sich der Sitz der Kommunalverwaltung im Ortsteil Ferch. In diesem sind jedoch viele der geforderten anderen Ausstattungskriterien nicht anzutreffen. Dagegen erfüllt der östlicher gelegene Siedlungsschwerpunkt in der Gemeinde Schwielowsee, der Ortsteil Caputh, alle anderen geforderten 10 Ausstattungskriterien und ist zudem fußläufig an einem Regionalbahnhof mit Anbindung an die Landeshauptstadt Potsdam gelegen. Aber auch der Ortsteil Geltow stellt sich mit der Erfüllung von 9 der 11 LEP HR – Ausstattungskriterien als ein Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde heraus. Je Gemeinde darf nach LEP HR nur ein Ortsteil als Grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegt werden.
- 79 Festlegung: Der Ortsteil Caputh wird als funktionsstärkster Ortsteil der Gemeinde als Grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegt.
- 80 Begründung: Die mit der Festlegung des Ortsteiles Caputh einhergehenden zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten nach LEP HR eröffnen der attraktiv gelegenen Gemeinde

Schwielowsee eine Nutzung ihrer Potenziale im Ortsteil Caputh mit vorhandenem Bahnanschluss und können damit zu einer Entlastung des auf der Landeshauptstadt Potsdam liegenden Siedlungsdruckes beitragen.

- 81 **Ausnahmefall 3 – Neuseddin:** In der Gemeinde Seddiner See fehlt im Ortsteil Neuseddin eine Bank- oder Sparkassenfiliale. Alle anderen geforderten 10 Ausstattungskriterien sind erfüllt. Außerdem verfügt der Ortsteil Neuseddin fußläufig über einen Regionalbahnhof mit guten Anbindungen an die Zentralen Orte Bad Belzig, Beelitz – Werder (Havel) sowie an die Landeshauptstadt Potsdam. Kein weiterer Ortsteil der Gemeinde verfügt über einen derartigen hohen Ausstattungsgrad nach LEP HR.
- 82 Festlegung: Der Ortsteil Neuseddin wird als funktionsstärkster Ortsteil der Gemeinde als Grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegt.
- 83 Begründung: Die mit der Festlegung des Ortsteiles Neuseddin einhergehenden zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten nach LEP HR eröffnen dem siedlungsstrukturell günstig gelegenen Ortsteil Neuseddin die optimale Nutzung seiner Potenziale und können zu einer Entlastung des auf der Landeshauptstadt Potsdam liegenden Siedlungsdruckes beitragen.
- 84 **Ausnahmefall 4 – Klausdorf:** In der Gemeinde Am Mellensee befindet sich der Sitz der Kommunalverwaltung im Ortsteil Klausdorf. Dieser verfügt damit auf den ersten Blick innerhalb seiner Ortsteilfläche über 9 der 11 geforderten Ausstattungskriterien; nicht jedoch über Schule der Primarstufe und Angebot Jugendbetreuung. Diese beiden Ausstattungskriterien befinden sich in einer Entfernung von 2 km von der Ortsteilgrenze Klausdorf im benachbarten Ortsteil Mellensee. Beide Ortsteile Klausdorf und Mellensee gehen in ihrem Grenzbereich siedlungsstrukturell ineinander über und bilden in diesem Siedlungszusammenhang keine klare Ortsteilgrenze.
- 85 Außerdem besitzt der südwestlicher gelegene Siedlungsschwerpunkt in der Gemeinde Am Mellensee, der Ortsteil Sperenberg, 10 der nach LEP HR geforderten 11 Ausstattungskriterien – es fehlt lediglich der Sitz der Kommunalverwaltung.
- 86 Festlegung: Der Ortsteil Klausdorf wird als funktionsstärkster Ortsteil der Gemeinde als Grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegt.
- 87 Begründung: Mit der Verflechtung der grundfunktionalen Ausstattungsstrukturen in unmittelbarem Siedlungszusammenhang zwischen den Ortsteilen Klausdorf und Mellensee kann in Anwendung der Ausnahmeregel in Verbindung mit der Einzelfallregelung in der Richtlinie für Regionalpläne [3] die raumordnerische Eignung des Ortsteiles Klausdorf nachgewiesen werden. (Bezug Richtlinie für Regionalpläne - hier konkret: *„Im Ausnahmefall können Ortsteile als Grundfunktionale Schwerpunkte festgelegt werden, in denen eine der oben genannten Versorgungseinrichtungen nicht vorhanden ist. Nur wenn die raumordnerische Eignung eines Ortsteils im begründeten Einzelfall durch ergänzende Merkmale nachgewiesen werden kann, gilt dies auch für eine weitere der o.g. Versorgungseinrichtungen.“*). Derartige Ausnahmen dürfen nicht den Regelfall darstellen.
- 88 Da je Gemeinde nach LEP HR nur ein Grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegt werden darf, entfällt eine Festlegung für den Ortsteil Sperenberg.
- 89 Die mit der Festlegung des Ortsteiles Klausdorf einhergehenden zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen der Gemeinde Am Mellensee die optimale Nutzung ihrer Potenziale im Ortsteil Klausdorf.

- 90 **Ausnahmefall 5 – Pritzerbe:** Der Sitz der Kommunalverwaltung für die Gemeinde Havelsee, in welchem der Ortsteil Pritzerbe liegt, befindet sich als Sitz des Amtes Beetzsee im Ortsteil Brielow der Nachbargemeinde Beetzsee. Alle anderen nach LEP HR geforderten Ausstattungskriterien werden im Ortsteil Pritzerbe der Gemeinde Havelsee erfüllt. Zudem ist Pritzerbe fußläufig an einem Regionalbahnhof mit Anbindung an das Oberzentrum Brandenburg an der Havel und das Mittelzentrum Rathenow gelegen. Kein weiterer Ortsteil der Gemeinde Havelsee sowie des Amtes Beetzsee verfügt über einen derartigen hohen Ausstattungsgrad nach LEP HR. Auch der Ortsteil Brielow der Gemeinde Beetzsee erreicht mit dem Vorhandensein von 5 der 11 geforderten Ausstattungskriterien nicht die Voraussetzung für eine Prüfung auf Ausnahme oder als Einzelfall.
- 91 Festlegung: Der Ortsteil Pritzerbe der Gemeinde Havelsee wird als Grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegt.
- 92 Begründung: Die mit der Festlegung des Ortsteiles Pritzerbe einhergehenden zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen dem siedlungsstrukturell günstig gelegenen Ortsteil Pritzerbe die optimale Nutzung seiner Ausstattungspotenziale.
- 93 **Ausnahmefall 6 – Nennhausen:** Im Amt Nennhausen befindet sich der Sitz der Kommunalverwaltung im Ortsteil Nennhausen der gleichnamigen Gemeinde. Dieser Ortsteil verfügt über 9 der 11 geforderten Ausstattungskriterien; es fehlen Angebote der zahnmedizinischen Versorgung sowie einer Apotheke. Der Ortsteil Nennhausen befindet sich fußläufig an einem Regionalbahnhof mit Anbindung an das Mittelzentrum Rathenow. Kein weiterer Ortsteil im Amt Nennhausen verfügt über einen derartigen hohen Ausstattungsgrad nach LEP HR.
- 94 Festlegung: Der Ortsteil Nennhausen der Gemeinde Nennhausen wird als funktionsstärkter Ortsteil der Gemeinde als Grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegt.
- 95 Begründung: Die mit der Festlegung des Ortsteils Nennhausen einhergehenden zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen dem siedlungsstrukturell günstig und in einer wichtigen Verkehrsverknüpfungsfunktion im Verkehrsnetz gelegenen Ortsteil die optimale Nutzung seiner Ausstattungspotenziale und damit die Aufrechterhaltung und Stabilisierung der ländlichen Versorgungsangebote. Ohne diese Festlegung entstünde ein mit Grundfunktionalen Schwerpunkten nicht besetzter Raum im Durchmesser von mehr als 30 Kilometern im Havelland zwischen Rathenow, Nauen, Friesack und Brandenburg an der Havel. In Anwendung der Ausnahmeregel in Verbindung mit der Einzelfallregelung in der Richtlinie für Regionalpläne [3] ist hiermit die raumordnerische Eignung des Ortsteils Nennhausen nachgewiesen (Bezug Richtlinie für Regionalpläne - hier konkret: *„Im Ausnahmefall können Ortsteile als Grundfunktionale Schwerpunkte festgelegt werden, in denen eine der oben genannten Versorgungseinrichtungen nicht vorhanden ist. Nur wenn die raumordnerische Eignung eines Ortsteils im begründeten Einzelfall durch ergänzende Merkmale nachgewiesen werden kann, gilt dies auch für eine weitere der o.g. Versorgungseinrichtungen.“*). Derartige Ausnahmen dürfen nicht den Regelfall darstellen.
- 96 In jedem dieser **sechs Ausnahmefälle** werden letztendlich die Vorgaben nach LEP HR erfüllt. Bei einer Gesamtzahl von 31 nach diesem Planungskonzept zu bestimmenden Grundfunktionalen Schwerpunkte nach LEP HR stellen diese Ausnahmefälle auch nicht den Regelfall dar.

### ***IV.2.3 Kartografische Darstellung***

- 97 Die Grundfunktionalen Schwerpunkte in der Region Havelland-Fläming sind gemäß der Richtlinie für Regionalpläne [3] in der **Festlegungskarte im Maßstab 1:100.000** dargestellt. In dieser Karte sind auch die Ober- und Mittelzentren der Region in nachrichtlicher Übernahme (Kennzeichnung: „L“) abgebildet.
- 98 Außerdem sind die weiteren untersuchten Ortsteile der Anwendung obigen Plankonzepts zur Festlegung Grundfunktionaler Schwerpunkte in einer Erläuterungskarte im Anhang dargestellt.

#### **IV.2.4 Kriterien zur Festlegung eines Ortsteils als Grundfunktionaler Schwerpunkt**

##### **- Lagekriterien nach LEP HR:**

- Kriterium 1**       **„Lage außerhalb eines Zentralen Ortes nach LEP HR“**
- Kriterium 2**       **„Achsendorf und Gestaltungsraum Siedlung nach LEP HR“**  
bei Lage des Ortsteiles in einer Achsendorf des Berliner Umlandes:  
Lage innerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung nach LEP HR
- Kriterium 3**       **„Je Gemeinde nur ein Grundfunktionaler Schwerpunkt nach LEP HR“**

##### **- Ausstattungskriterien nach LEP HR:**

spezifiziert gemäß der Arbeitshilfe der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg [4] zur einheitlichen Anwendung der Kriterien

- Kriterium 4**       **„Sitz der Kommunalverwaltung“**  
Hauptsitz der Kommunalverwaltung
- Kriterium 5**       **„Schule der Primarstufe“**
- Kriterium 6**       **„Angebot für die Jugendbetreuung“**  
Vorhandensein mindestens eines regelhaften wöchentlichen Betreuungsangebotes mit festem Domizil für Kinder und Jugendliche
- Kriterium 7**       **„Angebot für die Altenbetreuung“**  
Regelhaftes Betreuungsangebot mit festem Domizil (z.B. Pflegeheim, Begegnungsstätte, Sozialstation)
- Kriterium 8**       **„allgemeinmedizinische Versorgung“**  
Niederlassung eines Allgemeinarztes oder Facharztes Innere Medizin, keine mobile Versorgung
- Kriterium 9**       **„zahnmedizinische Versorgung“**  
Niederlassung eines Zahnarztes, keine mobile Versorgung
- Kriterium 10**       **„Apotheke“**  
Standort einer Apotheke
- Kriterium 11**       **„stationärer Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Sortiment“**  
Stationäres Angebot, nahversorgungsrelevantes Sortiment, Gemischtwarenangebot
- Kriterium 12**       **„Bank- oder Sparkassenfiliale“**  
Geschäftsstelle personengesetzte Filiale
- Kriterium 13**       **„Postdienstleister“**  
Filiale eines Postdienstleisters
- Kriterium 14**       **„Anbindung an den ÖPNV“**  
wichtige Verkehrsverknüpfungsfunktion im Verkehrsnetz, insbesondere in Verbindung zu den Mittelzentren; Bedienung auch am Wochenende



## V. Anhang

### V.1 Tabelle 1: Lagemerkmale der 65 Ausstattungsschwerpunkte nach LEP HR

Gemeinde/Stadt (ggf. Amtsverwaltung)	Ortsteil	Landkreis	Anteil am Gestaltungsraum im BU		
			Berliner Umland BU Weiterer Metropolitanraum WMR	Achsergemeinde im BU	
Brieselang	Brieselang	HVL	BU	X	X
Dallgow-Döberitz	Dallgow-Döberitz (ohne Seeburg)	HVL	BU	X	X
Friesack (Amt Friesack)	Friesack	HVL	WMR		
Paulinenaue (Amt Friesack)	Paulinenaue	HVL	WMR		
Ketzin/Havel	Ketzin	HVL	WMR		
Milower Land	Milow	HVL	WMR		
Milower Land	Großwudicke	HVL	WMR		
Nennhausen (Amt Nennhausen)	Nennhausen	HVL	WMR		
Premnitz	Premnitz	HVL	WMR		
Premnitz	Mögelin	HVL	WMR		
Rhinow (Amt Rhinow)	Rhinow	HVL	WMR		
Seeblick (Amt Rhinow)	Hohennauen	HVL	WMR		
Schönwalde-Glien	Perwenitz	HVL	BU	-	-
Schönwalde-Glien	Schönwalde-Siedlung	HVL	BU	-	-
Wustermark	Elstal	HVL	BU	X	X
Wustermark	Wustermark	HVL	BU	X	X
Beetzsee (Amt Beetzsee)	Brielow	PM	WMR		
Beetzsee (Amt Beetzsee)	Radewege	PM	WMR		
Havelsee (Amt Beetzsee)	Pritzerbe	PM	WMR		
Roskow (Amt Beetzsee)	Roskow	PM	WMR		
Borkheide (Amt Brück)	Borkheide	PM	WMR		
Borkwalde (Amt Brück)	Borkwalde	PM	WMR		
Brück (Amt Brück)	Brück	PM	WMR		
Golzow (Amt Brück)	Golzow	PM	WMR		
Groß Kreuz (Havel)	Groß Kreuz	PM	WMR		
Groß Kreuz (Havel)	Jeserig	PM	WMR		
Kleinmachnow	Kleinmachnow	PM	BU	-	X
Koster Lehnin	Damsdorf	PM	WMR		
Kloster Lehnin	Lehnin	PM	WMR		
Michendorf	Michendorf	PM	BU	X	X
Michendorf	Wildenbruch	PM	BU	X	-
Michendorf	Wilhelmshorst	PM	BU	X	X
Niemegk (Amt Niemegk)	Niemegk	PM	WMR		
Nuthetal	Bergholz-Rehbrücke	PM	BU	X	X
Nuthetal	Saarmund	PM	BU	X	-
Schwielowsee	Caputh	PM	BU	-	-
Schwielowsee	Ferch	PM	BU	-	-
Schwielowsee	Geltow	PM	BU	-	-
Seddiner See	Neuseddin	PM	BU	-	-
Stahnsdorf	Stahnsdorf	PM	BU	-	X
Treuenbrietzen	Treuenbrietzen	PM	WMR		
Wiesenburg	Wiesenburg	PM	WMR		
Wusterwitz (Amt Wusterwitz)	Wusterwitz	PM	WMR		

Gemeinde/Stadt (ggf. Amtsverwaltung)	Ortsteil	Landkreis	Berliner Umland BU Weiterer Metropolitanraum WMR		
			Achsergemeinde im BU	Anteil am Gestaltungsraum im BU	
Görzke (Amt Ziesar)	Görzke	PM	WMR		
Wollin (Amt Ziesar)	Wollin	PM	WMR		
Ziesar (Amt Ziesar)	Ziesar	PM	WMR		
Am Mellensee	Klausdorf	TF	WMR		
Am Mellensee	Mellensee	TF	WMR		
Am Mellensee	Sperenberg	TF	WMR		
Baruth/Mark	Baruth/Mark	TF	WMR		
Dahme/Mark (Amt Dahme/Mark)	Dahme/Mark	TF	WMR		
Niederer Fläming (Amt Dahme/Mark)	Werbig	TF	WMR		
Großbeeren	Großbeeren	TF	BU	X	X
Niedergörsdorf	Altes Lager	TF	WMR		
Niedergörsdorf	Blönsdorf	TF	WMR		
Niedergörsdorf	Niedergörsdorf	TF	WMR		
Rangsdorf	Groß Machnow	TF	BU	X	-
Rangsdorf	Rangsdorf	TF	BU	X	X
Trebbin	Blankensee	TF	WMR		
Trebbin	Thyrow	TF	WMR		
Trebbin	Trebbin	TF	WMR		
Nuthe-Urstromtal	Ruhlsdorf	TF	WMR		
Nuthe-Urstromtal	Stülpe	TF	WMR		
Nuthe-Urstromtal	Woltersdorf	TF	WMR		
Nuthe-Urstromtal	Zülichendorf	TF	WMR		

## V.2 Tabelle 2: Erfüllung Ausstattungskriterien in den 65 Ausstattungsschwerpunkten

Gemeinde/Stadt (ggf. Amtsverwaltung)	Ortsteil	Landkreis	Ausstattungskriterien gemäß LEP HR (X) – siehe Begründung von Ausnahmefällen										
			Sitz Kommunalverwaltung	Schule Primarstufe	Angebote Jugendbetreuung (regelmäßig mit festem Domizil)	Angebote Altenbetreuung (fest, z.B. Pflegeheim)	stationärer Einzelhandel mit Nahversorgungssortiment	Allgemeinmediziner	Zahnmediziner	Apotheke	Bank- od. Sparkassenfiliale	Postdienstleister	ÖPNV-Anbindung
			X vorhanden - nicht vorhanden / nicht geprüft, da bei drei oder mehr fehlenden Merkmalen kein weiteres Prüferfordernis										
Brieselang	Brieselang	HVL	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Dallgow-Döberitz	Dallgow-Döberitz (ohne Seeburg)	HVL	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Friesack (Amt Friesack)	Friesack	HVL	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Paulinenaue (Amt Friesack)	Paulinenaue	HVL	-	X	/	/	/	X	X	-	-	-	X
Ketzin/Havel	Ketzin	HVL	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Milower Land	Milow	HVL	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Milower Land	Großwudicke	HVL	-	X	/	/	/	/	/	/	-	-	X
Nennhausen (Amt Nennhausen)	Nennhausen	HVL	X	X	X	X	X	X	-	-	X	X	X
Premnitz	Premnitz	HVL	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Premnitz	Mögelin	HVL	-	X	/	/	/	/	/	-	-	-	X
Rhinow (Amt Rhinow)	Rhinow	HVL	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Seeblick (Amt Rhinow)	Hohennauen	HVL	-	X	/	/	/	/	/	-	-	-	X
Schönwalde-Glien	Perwenitz	HVL	-	X	/	/	/	/	/	-	-	X	X
Schönwalde-Glien	Schönwalde-Siedlung	HVL	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wustermark	Elstal	HVL	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wustermark	Wustermark	HVL	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Beetzsee (Amt Beetzsee)	Brielow	PM	X	-	X	/	/	/	X	-	-	X	X
Beetzsee (Amt Beetzsee)	Radewege	PM	-	X	/	X	/	/	/	-	-	-	X
Havelsee (Amt Beetzsee)	Pritzerbe	PM	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Roskow (Amt Beetzsee)	Roskow	PM	-	X	/	/	/	/	/	-	-	-	X
Borkheide (Amt Brück)	Borkheide	PM	-	X	X	-	X	X	X	-	X	X	X
Borkwalde (Amt Brück)	Borkwalde	PM	-	-	X	X	X	X	X	-	-	-	X
Brück (Amt Brück)	Brück	PM	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Golzow (Amt Brück)	Golzow	PM	-	X	-	X	X	X	X	X	X	-	X
Groß Kreutz (Havel)	Groß Kreutz	PM	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Groß Kreutz (Havel)	Jeserig	PM	X	X	/	/	/	-	-	-	-	-	X
Kleinmachnow	Kleinmachnow	PM	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Koster Lehnin	Damsdorf	PM	-	X	X	X	X	-	X	-	-	-	X
Kloster Lehnin	Lehnin	PM	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Michendorf	Michendorf	PM	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Michendorf	Wildenbruch	PM		X	Wegfall lt. Stufe 1: kein GSR Siedlung LEP HR								X
Michendorf	Wilhelmshorst	PM	-	X	X	X	X	X	X	-	-	X	X
Niemegk (Amt Niemegk)	Niemegk	PM	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Nuthetal	Bergholz-Rehrbrücke	PM	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Nuthetal	Saarmund	PM		X	Wegfall lt. Stufe 1: kein GSR Siedlung LEP HR								X
Schwielowsee	Caputh	PM	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schwielowsee	Ferch	PM	X	-	X	X	X	-	-	-	-	-	X
Schwielowsee	Geltow	PM	-	X	X	X	X	X	X	X	-	X	X
Seddiner See	Neuseddin	PM	X	X	X	X	X	X	X	X	-	X	X
Stahnsdorf	Stahnsdorf	PM	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Treuenbrietzen	Treuenbrietzen	PM	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wiesenburg	Wiesenburg	PM	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wusterwitz (Amt Wusterwitz)	Wusterwitz	PM	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Gemeinde/Stadt (ggf. Amtsverwaltung)	Ortsteil	Landkreis	Ausstattungskriterien gemäß LEP HR (X) – siehe Begründung von Ausnahmefällen											
			Sitz Kommunalverwaltung	Schule Primarstufe	Angebote Jugendbetreuung (regelmäßig mit festem Domizil)	Angebote Altenbetreuung (fest, z. B. Pflegeheim)	stationärer Einzelhandel mit Nahversorgungsort	Allgemeinmediziner	Zahnmediziner	Apotheke	Bank- od. Sparkassenfiliale	Postdienstleister	ÖPNV-Anbindung	
			X vorhanden - nicht vorhanden / nicht geprüft, da bei drei oder mehr fehlenden Merkmalen kein weiteres Prüferfordernis											
Görzke (Amt Ziesar)	Görzke	PM	-	X	-	X	X	X	X	X	X	X	-	X
Wollin (Amt Ziesar)	Wollin	PM	-	X	/	/	/	/	/	-	-	X	X	
Ziesar (Amt Ziesar)	Ziesar	PM	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Am Mellensee	Klausdorf	TF	X	(X)	(X)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Am Mellensee	Mellensee	TF	-	X	X	/	/	/	/	-	-	X	X	
Am Mellensee	Sperenberg	TF	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Baruth/Mark	Baruth/Mark	TF	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Dahme/Mark (Amt Dahme/Mark)	Dahme/Mark	TF	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Niederer Fläming (Amt Dahme/M.)	Werbig	TF	-	X	/	/	/	/	/	-	-	-	X	
Großbeeren	Großbeeren	TF	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Niedergörsdorf	Altes Lager	TF	-	-	X	-	X	-	-	-	-	X	X	
Niedergörsdorf	Blönsdorf	TF	-	X	-	-	X	X	X	-	-	X	X	
Niedergörsdorf	Niedergörsdorf	TF	X	-	-	X	-	-	X	-	X	-	X	
Rangsdorf	Groß Machnow	TF		X	Wegfall lt. Stufe 1: kein GSR Siedlung LEP HR									X
Rangsdorf	Rangsdorf	TF	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Trebbin	Blankensee	TF	-	X	X	X	X	/	/	/	-	-	X	
Trebbin	Thyrow	TF	-	-	/	/	/	/	X	/	-	-	X	
Trebbin	Trebbin	TF	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Nuthe-Urstromtal	Ruhlsdorf	TF	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-	X
Nuthe-Urstromtal	Stülpe	TF	-	X	-	-	-	X	-	-	-	-	-	X
Nuthe-Urstromtal	Woltersdorf	TF	-	-	X	X	-	-	-	-	-	-	-	X
Nuthe-Urstromtal	Zülichendorf	TF	-	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X

**V.3 Tabelle 3: Jugend- und Altenbetreuung der Grundfunktionalen Schwerpunkte**

<b>Gemeinde/Stadt (ggf. Amtsverwaltung)</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>Landkreis</b>	<b>Angebot Jugendbetreuung: Vorhandensein mindestens eines regelhaften wöchentlichen Betreuungsangebotes mit festem Domizil für Kinder und Jugendliche</b>	<b>Angebot Altenbetreuung: Regelhaftes Betreuungsange- bot mit festem Domizil (z.B. Pflegeheim, Begegnungs- stätte, Sozialstation)</b>
Brieselang	Brieselang	HVL	Jugendklub	Johanniter Senioren WG, evang. Gemeindepflegehaus
Dallgow-Döberitz	Dallgow-Döberitz (ohne Seeburg)	HVL	Jugendklub	Caritas Seniorenzentrum
Friesack (Amt Friesack)	Friesack	HVL	Jugendklub AWO-Hütte	Sozialstation Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege
Ketzin/Havel	Ketzin	HVL	Jugendklub	Seniorenzentrum, Haus der Begegnung, Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege, Sozialstation
Milower Land	Milow	HVL	Jugendklub und Jugendparlament	Seniorenresidenz Rittergut, Modellprojekt Mittagstisch und Männerfrühstück
Nennhausen (Amt Nennhausen)	Nennhausen	HVL	Johanniter-Jugendtreff	Diakonie Sozialstation
Premnitz	Premnitz	HVL	Jugendklub	Seniorenwohn- und -pflegezentrum, AWO-Begegnungsstätte
Rhinow (Amt Rhinow)	Rhinow	HVL	Jugendklub	Senioren-WG und Tagespflege, Diakoniestation
Schönwalde-Glien	Schönwalde-Siedlung	HVL	Jugendklub	Seniorenwohnheim, Betreutes Wohnen, Volkssolidarität
Wustermark	Wustermark	HVL	Jugendklub	Sozialstation
Havelsee (Amt Beetzsee)	Pritzerbe	PM	Haus der Begegnung	betreute Seniorenwohnanlage am Markt
Brück (Amt Brück)	Brück	PM	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO-Pflege "Alte Korbmacherei"
Groß Kreutz (Havel)	Groß Kreutz	PM	CVJM-Regeltermine, Kommunikations- und Begegnungszentrum Strohhaus	Seniorenwohnungen - vom Stift Lehnin betreut, Seniorenklub
Kleinmachnow	Kleinmachnow	PM	Jugendfreizeiteinrichtung "Carat", Jugendcafe	Wohnstift "Augustinum", Senioren- und Pflegezentrum SenVital, Klub "Toni Stemmler", AWO-Treffpunkt
Kloster Lehnin	Lehnin	PM	Jugendzentrum Lehnin	Alten- und Pflegeheim, Seniorenwohnanlage Mühlenteich, Altenhof Alte Posthalterei, Volkssolidarität Gemeinschaftsraum
Michendorf	Michendorf	PM	Jugendklub im Familienzentrum	CuraHumanus Seniorenpflegeheim, Awo Seniorentreff + Sozialstation
Niemegk (Amt Niemegk)	Niemegk	PM	Jugendklub im Familienzentrum	AWO Seniorenwohnen Kastanienhof
Nuthetal	Bergholz-Rehbrücke	PM	Jugendverein 'Brücke' mit regelhaften Angeboten im Mehrgenerationenhaus	Mehrgenerationenhaus, Seniorenresidenz Biberweg 1
Schwielowsee	Caputh	PM	Familienzentrum	Senioren- und Familienzentrum
Seddiner See	Neuseddin	PM	Jugendtreff	DORV-Zentrum und Seniorenraum mit regelhaften Angeboten

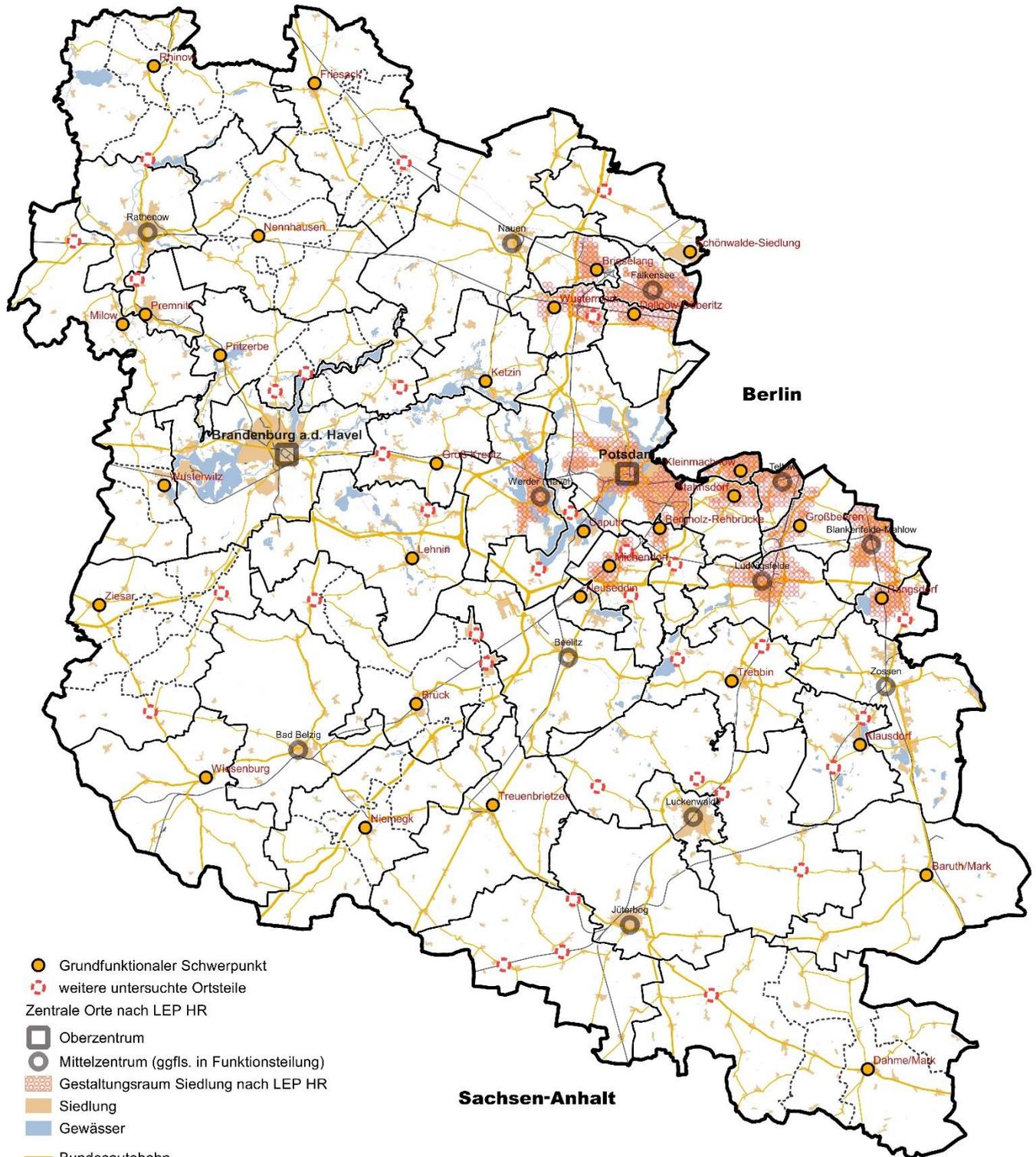
<b>Gemeinde/Stadt (ggf. Amtsverwaltung)</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>Landkreis</b>	<b>Angebot Jugendbetreuung: Vorhandensein mindestens eines regelhaften wöchentlichen Betreuungsangebotes mit festem Domizil für Kinder und Jugendliche</b>	<b>Angebot Altenbetreuung: Regelhaftes Betreuungsange- bot mit festem Domizil (z.B. Pflegeheim, Begegnungs- stätte, Sozialstation)</b>
Stahnsdorf	Stahnsdorf	PM	Jugend- und Familienzentrum CLAB	Seniorenbegegnungsstätte, Senio- renzentrum Florencehort
Treuenbrietzen	Treuenbrietzen	PM	Jugendfreizeiteinrichtung "Auszeit" im Familienzentrum	Seniorenwohnpark
Wiesenburg/Mark	Wiesenburg	PM	Jugendklub Parkstraße	Seniorentagesbetreuung sowie Be- treutes Wohnen (Hesselberg, Boß- dorf-Str.)
Wusterwitz (Amt Wusterwitz)	Wusterwitz	PM	Jugendklub	Seniorenklub, Seniorenwohnanlage Ernst-Thälmann-Straße
Ziesar (Amt Ziesar)	Ziesar	PM	Jugendklub	Pflegeheim Pro Seniorenpflege e.V.
Am Mellensee	Klausdorf	TF	Jugendklub Explosiv (im Ortsteil Mellensee)	Altenbetreuung Krüger
Baruth/Mark	Baruth/Mark	TF	Jugendfreizeittreff	AWO-Seniorentreff, Betreutes Woh- nen 50+
Dahme/Mark (Amt Dahme/Mark)	Dahme/Mark	TF	ASB Jugendfreizeiteinrichtung	Prokurand Seniorenresidenz, M.E.D. Seniorenzentrum
Großbeeren	Großbeeren	TF	Jugendklub	Seniorenbetreuungseinrichtung "Graf von Bülow" DRK
Rangsdorf	Rangsdorf	TF	Jugendklub	ASB Seniorenresidenz und Sozialsta- tion
Trebbin	Trebbin	TF	Jugendklub	Seniorenzentrum AWO

**V.4 Tabelle 4: Untersuchungsergebnis zu den 65 Ausstattungsschwerpunkten**

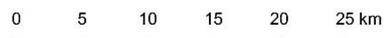
Gemeinde/Stadt (ggf. Amtsverwaltung)	Ortsteil	Landkreis	Erfüllungsgrad der LEPHR Ausstattungskriterien >8	Ergebnis	zusammenfassende Ergebnisgründe nach LEP HR-Vorgaben
Brieselang	Brieselang	HVL	11/11	GSP	
Dallgow-Döberitz	Dallgow-Döberitz (ohne Seeburg)	HVL	11/11	GSP	
Friesack (Amt Friesack)	Friesack	HVL	11/11	GSP	
Paulinenaue (Amt Friesack)	Paulinenaue	HVL		-	zu wenig Ausstattung
Ketzin/Havel	Ketzin	HVL	11/11	GSP	
Milower Land	Milow	HVL	11/11	GSP	
Milower Land	Großwudicke	HVL		-	zu wenig Ausstattung und nur ein GSP je Gemeinde
Nennhausen (Amt Nennhausen)	Nennhausen	HVL	9/11	GSP	
Premnitz	Premnitz	HVL	11/11	GSP	
Premnitz	Mögelin	HVL		-	zu wenig Ausstattung und nur ein GSP je Gemeinde
Rhinow (Amt Rhinow)	Rhinow	HVL	11/11	GSP	
Seeblick (Amt Rhinow)	Hohennauen	HVL		-	zu wenig Ausstattung
Schönwalde-Glien	Perwenitz	HVL		-	zu wenig Ausstattung und nur ein GSP je Gemeinde
Schönwalde-Glien	Schönwalde-Siedlung	HVL	11/11	GSP	
Wustermark	Elstal	HVL	10/11	-	nur ein GSP je Gemeinde
Wustermark	Wustermark	HVL	11/11	GSP	
Beetzsee (Amt Beetzsee)	Brielow	PM		-	zu wenig Ausstattung
Beetzsee (Amt Beetzsee)	Radewege	PM		-	zu wenig Ausstattung
Havelsee (Amt Beetzsee)	Pritzerbe	PM	10/11	GSP	
Roskow (Amt Beetzsee)	Roskow	PM		-	zu wenig Ausstattung
Borkheide (Amt Brück)	Borkheide	PM		-	zu wenig Ausstattung
Borkwalde (Amt Brück)	Borkwalde	PM		-	zu wenig Ausstattung
Brück (Amt Brück)	Brück	PM	11/11	GSP	
Golzow (Amt Brück)	Golzow	PM		-	zu wenig Ausstattung
Groß Kreuz (Havel)	Groß Kreuz	PM	10/11	GSP	
Groß Kreuz (Havel)	Jeserig	PM		-	zu wenig Ausstattung und nur ein GSP je Gemeinde
Kleinmachnow	Kleinmachnow	PM	11/11	GSP	
Koster Lehnin	Damsdorf	PM		-	zu wenig Ausstattung und nur ein GSP je Gemeinde
Kloster Lehnin	Lehnin	PM	11/11	GSP	
Michendorf	Michendorf	PM	11/11	GSP	
Michendorf	Wildenbruch	PM		-	kein GSR Siedlung, nur ein GSP je Gemeinde
Michendorf	Wilhelmshorst	PM		-	zu wenig Ausstattung und nur ein GSP je Gemeinde
Niemegk (Amt Niemeck)	Niemegk	PM	11/11	GSP	
Nuthetal	Bergholz-Rehbrücke	PM	11/11	GSP	
Nuthetal	Saarmund	PM		-	kein GSR Siedlung, nur ein GSP je Gemeinde
Schwielowsee	Caputh	PM	10/11	GSP	
Schwielowsee	Ferch	PM		-	zu wenig Ausstattung und nur ein GSP je Gemeinde
Schwielowsee	Geltow	PM	9/11	-	zu wenig Ausstattung und nur ein GSP je Gemeinde
Seddiner See	Neuseddin	PM	10/11	GSP	
Stahnsdorf	Stahnsdorf	PM	11/11	GSP	
Treuenbrietzen	Treuenbrietzen	PM	11/11	GSP	
Wiesenburg/Mark	Wiesenburg	PM	11/11	GSP	
Wusterwitz (Amt Wusterwitz)	Wusterwitz	PM	11/11	GSP	
Görzke (Amt Ziesar)	Görzke	PM		-	zu wenig Ausstattung
Wollin (Amt Ziesar)	Wollin	PM		-	zu wenig Ausstattung
Ziesar (Amt Ziesar)	Ziesar	PM	11/11	GSP	

Gemeinde/Stadt (ggf. Amtsverwaltung)	Ortsteil	Landkreis	Erfüllungsgrad der LEPHR Ausstattungskriterien >8	Ergebnis	zusammenfassende Ergebnisgründe nach LEP HR-Vorgaben
Am Mellensee	Klausdorf	TF	11/11	GSP	
Am Mellensee	Mellensee	TF		-	zu wenig Ausstattung und nur ein GSP je Gemeinde
Am Mellensee	Sperenberg	TF	10/11	-	nur ein GSP je Gemeinde
Baruth/Mark	Baruth/Mark	TF	11/11	GSP	
Dahme/Mark (Amt Dahme/Mark)	Dahme/Mark	TF	11/11	GSP	
Niederer Fläming (Amt Dahme/M)	Werbig	TF		-	zu wenig Ausstattung
Großbeeren	Großbeeren	TF	11/11	GSP	
Niedergörsdorf	Altes Lager	TF		-	zu wenig Ausstattung
Niedergörsdorf	Blönsdorf	TF		-	zu wenig Ausstattung
Niedergörsdorf	Niedergörsdorf	TF		-	zu wenig Ausstattung
Rangsdorf	Groß Machnow	TF		-	kein GSR Siedlung und zu wenig Ausstattung
Rangsdorf	Rangsdorf	TF	11/11	GSP	
Trebbin	Blankensee	TF		-	zu wenig Ausstattung und nur ein GSP je Gemeinde
Trebbin	Thyrow	TF		-	zu wenig Ausstattung und nur ein GSP je Gemeinde
Trebbin	Trebbin	TF	11/11	GSP	
Nuthe-Urstromtal	Ruhlsdorf	TF		-	zu wenig Ausstattung
Nuthe-Urstromtal	Stülpe	TF		-	zu wenig Ausstattung
Nuthe-Urstromtal	Woltersdorf	TF		-	zu wenig Ausstattung
Nuthe-Urstromtal	Zülichendorf	TF		-	zu wenig Ausstattung

### V.5 Erläuterungskarte: Grundfunktionale Schwerpunkte und untersuchte Ortsteile



Herausgeber: Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming  
[www.havelland-flaeming.de](http://www.havelland-flaeming.de)  
 Arbeitsstand: März 2020  
 Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2016, LVE 02/14



## **V.6 Umweltbericht**

Der Umweltbericht befindet sich in einem gesonderten Dokument.

## **VI. Quellen**

- [1] Foto: Lizenz frei pixabay.com small-planet-694842
- [2] **Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)** vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35), in Kraft getreten am 01.07.2019, <https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/gvbl-detail.jsp?id=8141>
- [3] **Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne (RegPI RL)** vom 21.11.2019 (Amtsblatt Nr. 49 vom 11.12.2019)
- [4] **Arbeitshilfe der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg**  
Kapitel E – Baustein Grundfunktionale Schwerpunkte (Arbeitsstand: 12.12.2019)
- [5] **Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (Reg-BkPIG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 11)
- [6] **Raumordnungsgesetz** vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)
- [7] **Datengrundlagen** – Quellen siehe Abschnitt IV.1